



Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Altbüron Gemeinderatsentscheid vom 16.10.2023, Protokoll Nr. 2023/290

Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) werden Wohnungskosten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen. Die Wohnungskosten bestehen grundsätzlich aus dem Wohnungsmietzins und den vertraglich vereinbarten Nebenkosten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur ein angemessener Mietzins über die wirtschaftliche Sozialhilfe zu vergüten ist.

In der Gemeinde Altbüron gelten seit 1. Januar 2018 Höchstsätze für Wohnungsmieten, welche durch die Gemeinde im Sinne der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezahlt werden. Die Höchstsätze der Gemeinde Altbüron werden wie folgt festgelegt:

Haushaltgrösse		Mietzinsobergrenze inkl. Nebenkosten	
1	junge erwachsene Person (18-25jährig)	Fr.	500.00
1	Person	Fr.	900.00
2	Personen	Fr.	1'100.00
3	Personen	Fr.	1'300.00
4	Personen	Fr.	1'450.00
5	Personen	Fr.	1'650.00
6	Personen	Fr.	1'700.00
7+	Personen oder zwei Familien	Fr.	1'750.00

Grundsätze:

- Die festgelegten Mietzinsobergrenzen beinhalten die Wohnungsmiete sowie sämtliche Nebenkosten.
- Ausnahmen werden nur nach Absprache mit dem Sozialamt bewilligt.
- Ziehen SozialhilfeempfängerInnen in eine Wohnung, welche die Mietzinsrichtlinien überschreiten, so wird die Miete entsprechend gekürzt.
- SozialhilfeempfängerInnen, welche über längerer Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgabe die Obergrenze übersteigt, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird eine Frist gesetzt, wobei auf den Kündigungstermin Rücksicht genommen wird. Bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist, hat dies eine sofortige Kürzung im Sinne der Mietrichtlinien zur Folge.
- Leben zwei Personen gemeinsam in einer Wohnung (Konkubinat oder WG), jedoch nur eine bezieht wirtschaftliche Sozialhilfe, wird die Miete halbiert. Der Partner hat die Mehrkosten zu übernehmen.
- Dieser Beschluss tritt **ab 1. November 2023 in Kraft**.
- Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Sozialamt Altbüron (Telefon 062 207 00 88, lidwina.frei-blum@altbueron.ch).

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Lidwina Frei
Vize-Gemeindepräsidentin

Barbara Fischer
Gemeindeschreiberin